



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Gesundheitsschutz und Chancengleichheit müssen Leitlinien bei den Schulöffnungen sein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Zuge der schrittweisen Öffnung der Schulen ab dem 27.04.2020 von Überlegungen zum Gesundheitsschutz für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte und von dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit leiten zu lassen.

Dies bedeutet insbesondere:

- Es muss verlässliche Mechanismen geben, die sicherstellen, dass die Hygieneschutzmaßnahmen vor Ort durchgeführt werden. Die Gesundheitsämter müssen sofort über mögliche Infektionsketten informiert werden, wenn in Schülergruppen aus disziplinarischen oder organisatorischen Gründen die Hygieneregeln nicht beachtet wurden.
- Die kommunalen Sachaufwandsträger müssen bei der Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen finanziell unterstützt werden.
- An den beruflichen Schulen, in denen 70 – 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler Abschlüsse machen, wird ein besonderes Augenmerk auf den Hygieneschutz gelegt.
- In diesem Schuljahr wird den Eltern nach einer Beratung durch die Lehrkraft die Entscheidung überlassen, auf welche Schule ihre Kinder nach der 4. Klasse gehen sollen und der Probeunterricht wird abgesagt.
- Den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern und denen, die unter besonderen gesundheitlichen und familiären Belastungen leiden, wird ein individuelles Lernangebot gemacht.
- Es wird sehr zügig sichergestellt, dass allen Schülerinnen und Schülern die digitale Infrastruktur zur Verfügung steht, um „Schule zuhause“ bewältigen zu können.

Begründung:

Es darf nicht dazu kommen, dass durch die Öffnung der Schulen das Infektionsgeschehen in Bayern einen Rückfall erlebt und die Zahl der Infizierten wieder zunimmt. Die Überprüfung und Einhaltung der Hygieneschutzregeln ist daher von zentraler Bedeutung und bedarf daher der engen Zusammenarbeit von Schulen und Gesundheitsämtern, die ein schnelles Berichtssystem über nicht eingehaltene Verhaltensregeln beinhalten muss. Gerade an den beruflichen Schulen, wo viele Schülerinnen und Schüler wieder zur Schule gehen werden, ist das eine besondere Herausforderung.

Die kommunalen Sachaufwandsträger müssen erhebliche Mittel ausbringen, um die notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen (Masken, Desinfektionsmittel et al.) zu gewährleisten. Hier bedarf es der Unterstützung durch den Freistaat.

Die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler herzustellen, ist eine der vornehmsten Aufgaben des öffentlichen Schulwesens auch während der Pandemie. Diese sicherzustellen, muss die Überlegungen der Staatsregierung leiten – insbesondere beim Übertritt und bei der Schule zuhause, die uns noch lange erhalten bleiben wird. Dass jedem Schüler und jeder Schülerin ein Endgerät und ein Internetzugang zur Verfügung steht, ist daher eine Selbstverständlichkeit.